

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofs
betreffend tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung

[L-2014-4811/9-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5049/2017](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag einen Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht des Rechnungshofs wurde dem Oö. Landtag mit der [Beilage 5049/2017](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 mit dem Bericht des Rechnungshofs, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Rechnungshofs betreffend "tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.**

Linz, am 28. Juni 2017

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

KommR Frauscher
Berichterstatter